

Ferienland Ostsee - Geltinger Bucht e.V.

Heinrich Nissen

Nordstraße, 24395 Gelting

<https://www.ferienlandostsee.de>

info@ferienlandostsee.de



Märchenweihnacht auf Schloss Glücksburg



Datum:

Samstag 27.11.2021, 11:00 Uhr - Sonntag 19.12.2021, 20:00 Uhr

Adresse:

Schloss Glücksburg, 24960 Glücksburg (Ostsee)

Beschreibung:

Die Märchenweihnacht auf Schloss Glücksburg findet dieses Jahr wieder statt und wird die Besucher aus Nah und Fern mit auf die Reise zu dem längst vergessenen geglaubten Weihnachtsgefühl von damals nehmen.

Das gesamte Schlossareal verwandelt sich an allen vier Adventswochenenden von 11:00 bis 20:00 Uhr in eine magische Weihnachtswelt für die ganze Familie.

Das Wasserschloss zeigt sich jeden Tag in einem anderen Licht und öffnet seine Tore während der Marktzeiten. Um 16:00 Uhr ertönen weihnachtliche Klänge aus Richtung der Orangerie, dort finden die Weihnachtskonzerte statt. In der Remise im Schlosshof findet man die Wichtelwerkstatt (12:00 bis 18:00 Uhr) und der Weihnachtsmann freut sich über Gedichte von Groß und Klein (ab 11:00 Uhr).

Leuchtende Alleen, weihnachtliche Schattenspiele und magische Figuren laden zum Flanieren ein. Die Orangerie wird zum Leben erweckt und beherbergt Kunsthandwerker und Markt-Kaufleute. Von dort führt ein verwunschener Weg ins Rosarium, ein zauberhafter Ort mit einem echten Grimm-Dich-Pfad, dem Weihnachtspostamt und der Ausstellung vom Malwettbewerb.

Eintritt: Schlosseintritt inklusive, bis 3 Jahre kostenfrei, 4 - 12 Jahren 1 €, ab 12 Jahren 5 € pro Person

Folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden eingelassen (Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, 20.11.2021):

1. Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.

Karte:

<https://www.google.com/maps/search/?api=1&query=54.8383175,9.5625865>